

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 77 (1999)

Heft: 3

Artikel: Argumente zur Einführung einer monatlichen Schonzeit von sieben Tagen für die Pilzflora der Schweiz

Autor: Ayer, François

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-936017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Argumente zur Einführung einer monatlichen Schonzeit von sieben Tagen für die Pilzflora der Schweiz

François Ayer

Le Grand Rain, CH-1553 Châtonnaye

Die Einführung einer Sammelbeschränkung vom 1. bis 7. jeden Monats durch verschiedene Kantone hat zu vielen Anfragen von Seite offizieller Stellen, Medienleuten und betroffenen Personen geführt. Das vorliegende Dokument möchte auf diese Fragen einige Antworten geben. Die Argumente basieren u. a. auf langfristigen Beobachtungen des Autors.

Die Vorteile

Eine Schonzeit von einer Woche

- erinnert jeden Einzelnen an die Bedeutung der Pilzflora

Pilze sind unentbehrliche Partner von Waldbäumen. In der Tat lebt ein Grossteil unserer Pilzarten in einer Lebensgemeinschaft mit Waldbäumen, in welcher lebensnotwendige Stoffe zwischen beiden Partnern ausgetauscht werden.

- ermöglicht eine uneingeschränkte Absporung

Diese Massnahme ermöglicht es den Pilzen, länger im Wald stehen zu bleiben und eine grössere Sporenmenge abwerfen zu können. Die Sporen spielen eine wichtige Rolle in der Fortpflanzung der Pilze (Clémençon, 1997). Begehrte Speisepilze wie der Eierschwamm, der Semmelstoppelpilz, der Goldstielige Pfifferling oder die Morchel haben eine lange Lebensdauer, die zwischen 20 und 50 Tagen beträgt. Intensives Sammeln, vor allem von jungen Fruchtkörpern, schränkt den Sporenabwurf ein.

- schont den vegetativen Teil der Pilze und junge Fruchtkörper

Während der Schonzeit werden Mycel und Primordien (junge Pilzfruchtkörper, die weniger als 2–3 mm gross sind) nicht durch Tritt zerstört.

- weist darauf hin, dass Pilze nicht nur zum Essen da sind

Dieser wöchentliche Unterbruch macht dem Sammler die Bedeutung der Pilze im Ökosystem bewusst. Die Pilzflora verdient deshalb mindestens ebensolchen Schutz wie Blütenpflanzen, Moose und Flechten.

- schränkt den Raubbau ein

Aufgrund mangelnder Artenkenntnisse werden oft beträchtliche Menge von nicht essbaren Pilzarten geerntet. Mindestens während einer Woche pro Monat landen diese Pilze nicht im Abfallkübel, sondern bleiben im Wald stehen.

- vermindert das selektive Ernten

Die Vielfalt der in den Schweizer Wäldern geernteten Speisepilzarten ist eine der grössten Europas. Das selektive Abernten von Speisepilzen könnte langfristige Konsequenzen haben bezüglich des Konkurrenzverhaltens gegenüber den übrigen, nicht essbaren Arten.

- unterstützt die Bestrebungen von Pilzsäugern

Die Bestrebungen von Organisationen, die sich für den Schutz der schweizerischen Pilzflora einsetzen, wird unterstützt, auch wenn die Gründe für einen Rückgang noch nicht klar sind.

- unterstützt die Harmonisierung der Pilzschutzbestimmungen

Die Arbeitsgruppe «Pilzschutz» hat diese Massnahme vorgeschlagen, im Sinne einer gesamtschweizerischen Harmonisierung.

- verhindert den Pilztourismus

Die Einführung einer Schonzeit vom 1. bis 7. jeden Monats durch alle Kantone würde den Pilztourismus einschränken.

- **limitiert den Verkehr im Wald**
Die Massnahme vermindert Behinderungen im Wald durch Autos und ermöglicht eine ungestörte Ausübung der forstlichen Tätigkeit in schwer zugänglichen Gebieten, und sie schont sensible Standorte.
- **verstärkt bestimmte Einschränkungen**
Erntebeschränkungen, wie die Limitierung auf 2 kg pro Tag und Person, können den Eifer gewisser Sammler nicht bremsen. Das Sammelverbot vom 1. bis 7. jeden Monats drängt sich als zusätzliche wirksame Massnahme auf.
- **garantiert eine Ruheperiode**
Naturfreunde und Spaziergänger können in Ruhe den Wald durchstreifen und das Unterholz mit seiner vielfältigen Pilzflora bestaunen. Die willkommene Pause ermöglicht es außerdem den Tieren, sich ungestört und frei zu bewegen.
- **begünstigt das Nebeneinander unterschiedlicher Freizeitbeschäftigungen im Wald**
Die zeitliche Beschränkung erlaubt es anderen, ihren Aktivitäten nachzugehen, die nicht unbedingt vereinbar sind mit dem Pilzsammeln.
- **ist einfach in Anwendung und Kontrolle**
Im Unterschied zu anderen möglichen Einschränkungen erfordert die zeitliche Beschränkung keine vorgängigen Instruktionen der Sammler. Darüber hinaus ist die Kontrolle problemlos durchführbar.

Die Nachteile

Eine Schonzeit von einer Woche

- **könnte zu Auswüchsen verleiten**
Ein Erfolg der Einführung einer Schonzeit von einer Woche kann dazu ermutigen, noch einschneidendere Massnahmen vorzuschlagen, die beim gegenwärtigen Stand des Wissens nicht unbedingt gerechtfertigt sind. Sie könnten die individuelle Freiheit noch stärker einengen.
- **könnte nachteilige wirtschaftliche Auswirkungen haben**
Die Speisepilze unserer Wälder haben unbestreitbar einen wirtschaftlichen Wert. Ein Verbot der Pilzernte vom 1. bis 7. jedes Monats könnte negative Auswirkungen auf den Tourismus und pilzverarbeitende Gastronomiebetriebe haben.
- **kann Freizeitaktivitäten einschränken**
In Anbetracht des allgemein steigenden Interesses am Pilzsammeln und der zunehmenden Freizeit kann eine solche Einschränkung als störend empfunden werden.
- **kann als allzu einfache Lösung angeschaut werden**
Andere, nicht einschränkende Massnahmen zum Schutz der Pilzflora werden nicht genügend weiterverfolgt, wie z. B. Wissensvermittlung über Pilze oder Sensibilisierung der Pilzsammler.
- **kann fachliche Tätigkeiten einschränken**
Unzählige Vereine, Gruppierungen oder Personen können während dieser Woche ihren Studien nicht nachgehen.
- **kann Kontroversen provozieren**
Die Beeinträchtigung, welche auf die Pilze einwirken, sind vielfältig und meist noch zu wenig bekannt. Die Sammler könnten diese Einschränkung als ungerecht und ungerechtfertigt empfinden.

Bibliografie

- Clémençon, H. 1997. Anatomie der Hymenomyceten. Kommissionsverlag Flück-Wirth, Teufen, S. 405–406.
- Egli, S., Ayer, F., Lussi, S., Senn-Irlet, B., Baumann, P. (1995). Pilzschutz in der Schweiz. Ein Leitfaden für Behörden und interessierte Kreise. Merkblatt für die Praxis, 25: 8 Seiten.